

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Standort Oldenburg
Markt 15
26122 Oldenburg



Untern.-Flurb.-verfahren A 20 - Mentzhausen
Gemeinden Jade und Ovelgönne, Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.2-611-2580 / 2.3

Oldenburg, den 09.07.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsverfahren A 20 - Mentzhausen gehörenden Grundstücke liegen vor und werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2794), durch Auslegung bekanntgegeben.

Der Anhörungstermin zur Bekanntgabe und Erläuterung findet in Einzelgesprächen an folgenden Tagen

Dienstag,	den 18.08.2020 von 09:00 – 12:00 Uhr	und 14.00 – 16:00 Uhr und
Mittwoch,	den 19.08.2020 von 09:00 – 12:00 Uhr	und 14:00 – 16:00 Uhr und
Donnerstag,	den 20.08.2020 von 09:00 – 12:00 Uhr	und 14:00 – 19:00 Uhr sowie
Dienstag,	den 25.08.2020 von 09:00 – 12:00 Uhr	und 14.00 – 16:00 Uhr und
Mittwoch,	den 26.08.2020 von 09:00 – 12:00 Uhr	und 14:00 – 16:00 Uhr und
Donnerstag,	den 27.08.2020 von 09:00 – 12:00 Uhr	und 14:00 – 19:00 Uhr

jeweils im „Dorfgemeinschaftshaus Neustadt“, Neustädter Straße 40, 26939 Ovelgönne, statt.

An diesen Tagen werden Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und landwirtschaftliche Sachverständige zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Hierzu werden alle Beteiligten eingeladen. Die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird dabei zugesichert.

Die Wertermittlung wurde über einen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft abgestimmten Wertermittlungsrahmen aus der Bodenschätzung der Finanzverwaltung abgeleitet. Erforderliche Abschläge für z.B. Schattenstreifen, nachhaltige Verunkrautungen oder Kulturrückstände wurden aufgrund einer örtlichen Begehung berücksichtigt.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können an den o. a. Tagen vorgebracht werden. Da die gesamte Wertermittlung allen Beteiligten vorzulegen ist, wird besonders darauf hingewiesen, dass die Beteiligten Einwendungen gegen die Bewertung auch fremder Grundstücke (z. B. Pacht- oder Nachbarflächen) geltend machen können.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit keine schriftliche Vollmacht bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt, ist diese in dem Termin einzureichen. In berechtigten Ausnahmefällen kann auch ein gesonderter Auskunftstermin unter der Telefonnummer 0441/9215-326 oder -308 vereinbart werden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

Ahlers
(stellv. Projektleiter)

Die Einladung zur Bekanntgabe und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Jade
Der Bürgermeister
Henning Kaars

Gemeinde Ovelgönne
Der Bürgermeister
In Vertretung
Rena Oldigs